

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 56 (1973)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

461

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 7 56. Jahrgang

Aarau, Juli 1973

Sie lesen in dieser Nummer:

- Zur Abstimmung vom 20. Mai
- Die Meinung eines Materialisten
- Wasch mir den Pelz . . .
- Aus Josef Eglis Dokumentation
- Sex im Beichtstuhl
- Unzeitgemässe Aphorismen

Nach der Jesuitenabstimmung

Wie nach der systematischen Manipulation der öffentlichen Meinung durch die Behörden, die Massenmedien, die Spitzen der reformierten Kirche und die überwiegende Mehrzahl der Parteien zu erwarten war, hat die Volksabstimmung vom 20. Mai die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels der Bundesverfassung ergeben. Allerdings mit einem Resultat, das sogar die Befürworter der Aufhebung nachdenklich zu stimmen geeignet ist. Denn einmal ist die Zahl der Nein-Stimmen beträchtlich, den 790 799 Ja stehen immerhin 648 959 Nein gegenüber. Des weiteren belegt diese Abstimmung erneut das geringe Interesse für politische Fragen, die mit religiösen Bekenntnissen zusammenhängen, die Stimmbeteiligung betrug im Landesdurchschnitt noch nicht ganz 40, genau 39,7% und schwankte in den einzelnen Kantonen von 23% (Waadt) bis zu 70% (Schaffhausen). Auch in den eindeutig oder mehrheitlich katholischen Kantonen wie Freiburg und Solothurn blieb die Stimmbeteiligung unter 40%, d. h. unter dem Landesdurchschnitt. In Freiburg mit 33, in Solothurn mit 39,5%. Besonders bemerkenswert ist das Resultat in den Kantonen Freiburg und Neuchâtel, in Freiburg, weil dort bei einem katholischen Bevölkerungsanteil von 85,8% die Zahl der Ja-Sager nur 76,2% beträgt, also ein beachtlicher Teil der Katholiken entweder Stimmenthaltung geübt oder vielleicht sogar mit Nein gestimmt hat. Hier und in dem benachbarten Kanton Neuchâtel, der mit einem Rekordergebnis von einer nahezu Dreiviertel-Mehrheit die Vorlage verworfen hat, dürften sich die in Freiburg spielenden Fälle Pfürtner und

des St.-Michels-Colleges, die beide die Intoleranz der vatikanischen Spitzen, eines Teils des katholischen Klerus und des politischen Katholizismus demonstrieren, auf das Abstimmungsergebnis ausgewirkt haben. Des weiteren hat die Abstimmung gerade das Gegenteil dessen bewirkt, was die Aufhebung der beiden Bundesverfassungsartikel angeblich bezweckt hat, nämlich eine Annäherung zwischen Protestanten und Katholiken, den Abbau alter Kulturkampfstimmungen, einen Schritt auf dem Weg zur Ökumene. Eingetreten ist aber eine unverkennbare Gegeneinanderstellung der katholischen und der protestantischen Kantone. Die fünfeinhalb ablehnenden Kantone Schaffhausen, Zürich, Bern, Waadt, Neuchâtel und Appenzell-Ausserrhoden weisen deutlich eine protestantische Bevölkerungsmehrheit auf, die 13 katholischen Kantone haben durch die Bank, zum Teil mit sehr grossen Mehrheiten, angenommen. Von den mehrheitlich protestantischen Kantonen Thurgau, Aargau, Genf, Glarus und beide Basel liegt überall nur ein knappes, unter dem eidgenössischen Durchschnitt liegendes Annahmeresultat vor. Gesamtschweizerisch macht die Zahl der Ja-Stimmen 54,9% aus, der katholische Bevölkerungsanteil liegt bei 49,9%. Nur ein geringer Teil der Protestanten ist daher der offiziellen Japarole ihrer kirchlichen Spitzen gefolgt, wobei zu beachten ist, dass es auch sektiererische und nicht-christliche Kreise gab, die sich für die bundesrätliche Vorlage entschieden hatten. In der Jesuiten- und Klosterfrage stehen sich also Katholiken und Protestanten nach wie vor schroff ge-

genüber, letztere halten offenbar daran fest, dass die Aufhebung der beiden Artikel der Rekatholisierung der Schweiz Vorschub leistet.

Im protestantischen Raum erfolgte die Propaganda gegen die Aufhebung namentlich des Jesuitenartikels von extrem-protestantischen Kreisen, übrigens vielfach recht wenig geschickt. Die Auseinandersetzung dieser Kreise mit den konträr eingestellten Spitzen der reformierten Kirche dürfte auch nach der Abstimmung weitergehen und zu gewissen Erschütterungen der reformierten Kirche führen. Es wird interessant sein, diese Vorgänge weiter zu beobachten.

Als positives Abstimmungsergebnis können wir abschliessend verzeichnen, dass das Verständnis für die notwendige Trennung von Staat und Kirche immer breitere Schichten ergreift. Als Beleg dafür diene der Abstimmungskommentar des «Tages-Anzeigers» in Zürich, der in die Feststellung ausmündet: «Es zeigt sich unmissverständlich, wie dringend es ist, dass die Verflechtungen von Kirche und Staat wie etwa jene, die in den konfessionellen Schulen oder im Fall Pfürtner in Erscheinung treten, trotz allem Sperren

Die neue Nummer der
«ratio humana»
 erscheint in den nächsten Tagen. Sichern Sie sich eine Nummer dieses wertvollen Freidenkerorgans, oder bestellen Sie ein
 Jahresabonnement Fr. 10.—
 Einzelnummer Fr. 3.—
 erscheint vierteljährlich.
 Bestellungen an:
Walter Gyssling, Hofackerstr. 22
 8032 Zürich